



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Haushalterische Transparenz der Hightech-Agenda  
(Kap. 07 02 TG 57 – 60, 74 u. TG 82 – 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 werden die TG 57 – 60 „Leuchtturmprojekte (Hightech)“, die TG 74 „Beschleunigungsprogramm Mobilfunk“ und die TG 82 – 87 „Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds“ in die für diese Zwecke vorgesehenen Kap. 07 03 und Kap. 07 04 umgesetzt.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat in ihrem Haushaltsentwurf zahlreiche neue Titel zur Finanzierung der so genannten Hightech-Agenda ausgebracht.

In den Erläuterungen wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass z. B. Förderprogramme gleichzeitig aus Titeln in Kap. 07 02 und aus Kap. 07 03 oder Kap. 07 04 finanziert werden. Das steht aus unsere Sicht im Widerspruch zur Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO).

Zum einen konterkariert dieses Vorgehen den Haushaltsgrundsatz der Klarheit, da die Finanzierung eines bestimmten Zwecks nicht eindeutig aus dem Haushaltsplan hervorgeht. Zum anderen widerspricht der Haushaltsplan dem Prinzip der Einzelveranschlagung der BayHO, das nicht nur besagt, dass jeder Zweck einzeln veranschlagt werden muss, sondern nach Art. 17 Abs. 4 auch klar vorgibt, dass für denselben Zweck weder Ausgaben noch Verpflichtungsermächtigungen bei verschiedenen Titeln veranschlagt werden sollen. Auch wenn es sich dabei „nur“ um eine Sollvorschrift handelt, kann sie nicht beliebig ausgelegt werden.